

# Jahresbericht 2023



**Ökumenische Fachambulanz Sucht  
im Landkreis Graftschaft Bentheim**

NINO-Allee 4  
48529 Nordhorn  
Tel.: 05921 81 111-0  
Fax: 05921 81 111-131

**[www.oefas.de](http://www.oefas.de)**

## Kooperationsstellen der ÖFaS

**Caritasverband für den Landkreis Grafschaft Bentheim**  
**Diakonisches Werk des ev.-luth. Kirchenkreises Emsland-Bentheim**  
**Ev. ref. Diakonisches Werk Grafschaft Bentheim gGmbH**  
im COMPASS Diakonie-Caritas-Haus  
NINO-Allee 4, 48529 Nordhorn  
Telefon: 05921 – 81 111-30

### **Ansprechpartner\*innen:**

**Regina Lichtenwald**  
Fachärztin für Psychiatrie  
und Psychotherapie

**Klaus ter Horst**  
Dipl.-Psychologe

**Hermann Josef Quaing**  
Geschäftsführer der ÖFaS

hjquaing@caritas-os.de  
Tel.: 05921 – 81 111-30  
Fax: 05921 – 81 111-130

**Sandra Mennemann**  
Therapeutisch-pädagogische Leitung  
Sozialarbeiterin/-pädagogin (B.A.)  
Suchttherapeutin (VDR, M.Sc.)  
Qualitätsmanagementbeauftragte

s.mennemann@grafschafft-diakonie.de  
Tel.: 05921 – 81 111-60  
Fax: 05921 – 81 111-160

**Holger Terhorst**  
Dipl.-Sozialpädagoge/ -arbeiter  
Suchttherapeut (VDR)

holger.terhorst@diakonie-grafschafft.de  
Tel.: 05921 – 81 111-63  
Fax: 05921 – 81 111-163

**Janna Oskamp**  
Sozialarbeiterin/-pädagogin (B.A.)  
Suchttherapeutin (i. A.)

Joskamp@caritas-os.de  
Tel.: 05921 – 81 111-54  
Fax: 05921 – 81 111-154

### **Öffnungszeiten**

Montag, Dienstag und Donnerstag: 9:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr  
Mittwoch: 9:15 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr  
Freitag: 9:00 – 12:30 Uhr

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Netzwerkpartner!*

### **Normalisierung?**

Corona ist lange vorbei und es drängt sich der allgemeine Eindruck auf, es ist alles wieder normal – was immer dies bedeutet.

Auch in Fachambulanz Sucht gibt es hierfür Anzeichen:

- Die Annahme von digitalen Angeboten ist zwar vorhanden, aber unsere Klient\*innen bevorzugen eindeutig die Beratung in Präsenz. Auch unsere Mitarbeiter\*innen sehen den Vorteil der Präsenzberatung, in der der Gesamteindruck authentischer zu sein scheint.
- Die Rücksichtnahme von Betroffenen während der Coronazeit ist vorbei: Die Beratungszahlen wieder steigend.

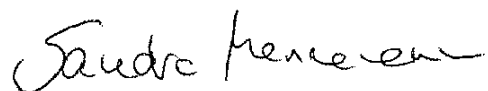
Allerdings stellen wir deutlich fest, dass die Ausdauer bei der Wahrnehmung der Angebote teilweise deutlich nachgelassen hat. Es kam in der Beratung vermehrt zu Nicht-Einhaltung von Terminanfragen und in der Therapie zu vorzeitigen Entlassungen. Ähnlich der Entwicklungen in anderen Bereichen scheinen hier die Auswirkungen der Pandemie noch nicht abschließend abschätzbar.

Die Rückmeldungen über unserer Zufriedenheitsbefragungen aber auch andere Rückmeldungen bilden eine hohe Zufriedenheit des Klientels ab. Diese Zufriedenheit beruht nicht zuletzt auf dem Engagement der Mitarbeitenden und der vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern und den Selbsthilfegruppen. Besonders bedanken wir uns beim Landkreis Grafschaft Bentheim für die konstruktive Zusammenarbeit und finanzielle Unterstützung. Der Drogenberatungsstelle danken wir in besonderem Maße für die wertvolle und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen der Fachambulanz Sucht Grafschaft Bentheim. Darüber hinaus danken wir dem Land Niedersachsen, der Deutschen Rentenversicherung, insbesondere der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover und der Deutschen Rentenversicherung Bund, Berlin, als unsere wesentlichen Ansprechpartner.

Wir hoffen, Ihnen hiermit einen interessanten Jahresbericht vorzulegen und freuen uns über Ihr Interesse an unserer Arbeit und wünschen Ihnen eine gute Lektüre.



Hermann Josef Quaing  
Geschäftsführer



Sandra Mennemann  
Therapeutisch-pädagogische Leitung

# Inhaltsverzeichnis des Jahresberichtes 2023

- **Mitarbeitende der Ökumenischen Fachambulanz Sucht Grafschaft Bentheim**
  
- **Einleitung**
  
- **Arbeitsbereiche und Arbeitsschwerpunkte**
  - **Beratung**
    - Betreute Personen
    - Entlassungsformen
    - Erwerbssituation
    - Kundenzufriedenheitsbefragung
  
  - **Ambulante und stationäre medizinische Rehabilitation**
    - Nutzung der ambulanten Therapiemodelle
    - Vermittlung in stationäre Rehabilitation
    - Vermittlung in Fachkliniken
    - Selbsthilfegruppen als wichtiger Kooperationspartner
  
  - **Prävention**
    - Klarsichtkoffer und weitere Präventionsprojekte
    - Rauschfreie Schule
    - Projekt „HaLT“
    - Betriebliche Gesundheitsförderung
  
  - **Öffentlichkeitsarbeit**
  
- **Außensprechstunden**
- **MPU-Vorbereitung**
- **Kooperationen und Case-Management**

## **Arbeitsbereiche und Arbeitsschwerpunkte**

### **Beratung**

Menschen, die aufgrund einer Suchtmittelproblematik die ÖFaS aufsuchen, sind in der Regel in einer akuten und persönlichen Krise. Sie wenden sich an die Mitarbeitenden der ÖFaS, weil sie durch ihren Suchtmittelkonsum auffällig geworden sind- im familiären Rahmen, bei der Arbeit, bei Behörden oder im Straßenverkehr.

Bei der Beratung für diese Personen geht es sowohl um die Reflektion und Akzeptanz des jeweiligen Suchtverhaltens als auch um die Entwicklung eines vertieften Verständnisses für die eigene Abhängigkeit oder des Missbrauchs von Suchtmitteln. Darüber hinaus möchte die ÖFaS zusammen mit den Betroffenen, aber auch mit deren Angehörigen, nach Lösungswegen suchen (Hilfe zur Selbsthilfe, Vermittlung in Rehabilitation), die eine zukünftig zufriedenere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll.

Unsere Aufgaben im Rahmen von Beratung umfassen u. a.:

- Einzel-/Gruppengespräche (im Rahmen der Motivationsgruppe der ÖFaS)
- Gespräche für Paare, Angehörige und weitere Bezugspersonen
- Eine enge Kooperation mit Ärzt\*innen, Behörden, Arbeitgeber\*innen u. a.
- Beratung für weitere Interessierte

Im Beratungsprozess geht es u. a. um folgende Inhalte:

- Krisenbewältigung
- Klärung der persönlichen Ziele
- Analyse von Ressourcen und Problemen
- Informationsvermittlung über Suchtstörungen
- Aufklärung über Folgen des Abhängigkeitssyndroms
- Beratung über Behandlungsmöglichkeiten und weiterführende Hilfen
- Verbesserung und Stabilisierung der gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Situation
- Unterstützung von Angehörigen
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Vermittlung im Rahmen einer Führerscheinproblematik
- Vermittlung in Rehabilitation

### **Qualitätsstandards im Rahmen der Suchtberatung**

Beim Erstkontakt wird durch die Verwaltung oder den Beratenden eine Zuweisung zum jeweiligen Beratungsangebot mit Terminvergabe innerhalb von 5 Werktagen

vorgenommen. Telefonische Anfragen werden zeitnah, i.d.R. innerhalb des Arbeitstages, beantwortet.

Die Beratungsgespräche werden von Sozialpädagogen\*innen /-arbeitern\*innen (Diplom, Bachelor) in den Räumen des COMPASS Diakonie Caritas Hauses in einem zeitlichen Umfang von bis zu 60 Minuten inklusive Dokumentations- und Rüstzeiten durchgeführt. Die Dokumentation erfolgt in Patfak ambu (Patientenfakturierungsprogramm) und auf den vorgegebenen Beratungsbögen in den jeweiligen klientenbezogenen Handakten.

Nachdem eine Arbeitsbeziehung hergestellt ist, erfolgt eine erste Problembeschreibung seitens der Ratsuchenden. In weiteren Schritten werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und das zur Verfügung stehende Hilfesystem vorgestellt sowie eine standardisierte Informationssammlung (Handouts, Informationsbroschüren oder Flyer der DHS/ NLS/BZgA) ausgehändigt.

Der Beratungsverlauf erstreckt sich über 3-5 Beratungsgespräche i.d.R. im Abstand von 14 Tagen, bei Bedarf auch länger. Betroffene, die einen Wunsch nach einer Entwöhnungsbehandlung äußern, begleiten und unterstützen wir im Rahmen der Antragstellung, solange, bis eine Kostenübernahme durch den jeweiligen Kostenträger vorliegt und begleiten diese dann bei der Überleitung in das jeweilige Therapiekonzept. Hier passen wir unser Beratungsangebot den Empfehlungen der BAR (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation) im Rahmen der Entwöhnungsbehandlung an. In diesem Zeitraum erfolgt eine Überweisung in ein entsprechendes therapeutisches Angebot, andere weiterführende Hilfsangebote oder in den Selbsthilfekontext (z.B. Selbsthilfegruppe).

Insbesondere für Betroffene, die eine ambulante Entwöhnungsbehandlung wünschen, halten wir eine Motivationsgruppe vor. Das Angebot richtet sich an Menschen, die eine Missbrauchs-/Abhängigkeits-Problematik aufweisen. Für Rehabilitanden\*innen, die eine ambulante Behandlung wünschen, ist die Teilnahme verbindlich. Diese Gruppe kann aber auch zur Entscheidungsfindung, ob und welche Therapiemaßnahme gewählt werden soll, dienen. Kontraindikation für die Gruppenteilnahme ist eine akute Intoxikation. Die Motivationsgruppe der ÖFaS findet zweiwöchentlich im COMPASS Diakonie Caritas Haus statt. Sie wird geleitet durch die Mitarbeitenden der ÖFaS; inhaltlich wird themenzentriert nach dem „Manual Motivationsgruppe“ gearbeitet. Die Zahl der Teilnehmenden ist nicht begrenzt; das Angebot ist kostenfrei. Betroffene mit einer Führerscheinproblematik nehmen zur Vorbereitung ebenfalls an dieser Gruppe teil.

Das Qualitätsmanagement der Ökumenischen Fachambulanz ist seit 2017 gem. DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert und wurde auch nach DIN ISO 9001:2015 rezertifiziert, zuletzt im November 2023. Das Zertifizierungsverfahren verläuft gem. den Richtlinien der proCum cert (bis zum Jahr 2021 nach bagcert).

## Betreute Personen

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 794 Menschen (+11,99 %) in Präsenz, durch die Mitarbeitenden der Ökumenischen Fachambulanz Sucht im Landkreis Graftschaft Bentheim beraten – dieses bedeutet eine Anzahl von 3.175 persönlichen Kontakten in unserer Beratungsstelle. Über einen längeren Zeitraum wurden 257 Personen von uns betreut. 2023 kam es vermehrt zu Terminanfragen und -vereinbarungen, die aus unbekanntem Gründen nicht eingehalten wurden. Dies ist eine deutliche Veränderung zu den vorangegangenen Jahren, ein Zusammenhang mit den Einschränkungen der Pandemie wird vermutet.

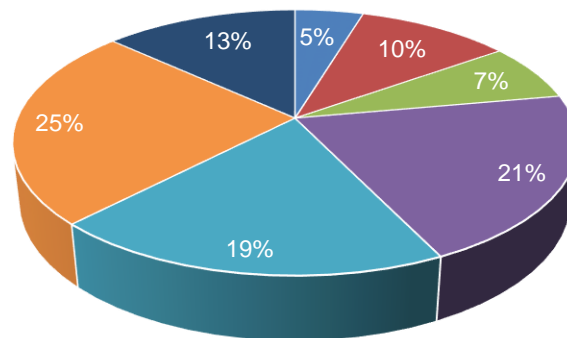
Im Rahmen von Präventionsmaßnahmen haben wir 1.906 Jugendliche und deren Eltern sowie weitere Multiplikatoren durch Präventionsmaßnahmen unterstützt. Diese Anzahl setzt sich zusammen aus der Durchführung des Präventionsprojektes Rauschfreie Schule und Klarsichtkoffer in 70 Schulklassen, sechs Elternabenden, einer Lehrerfortbildung und zwei Fachtagen für junge Menschen im Freiwilligendienst. Wir sind sehr stolz, dass unser Präventionsprojekt „Rauschfreie Schule“ von den Schulen so gut angenommen und gebucht wird.

Die Angaben in den Grafiken beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die Anzahl der Personen, die wir über einen längeren Zeitraum betreut haben.

In den fortlaufenden Grafiken ist zu beachten, dass bei **Angehörigen & Einmal-Kontakten** aus datenschutzrechtlichen Gründen, keine weiteren Angaben erfasst werden dürfen.

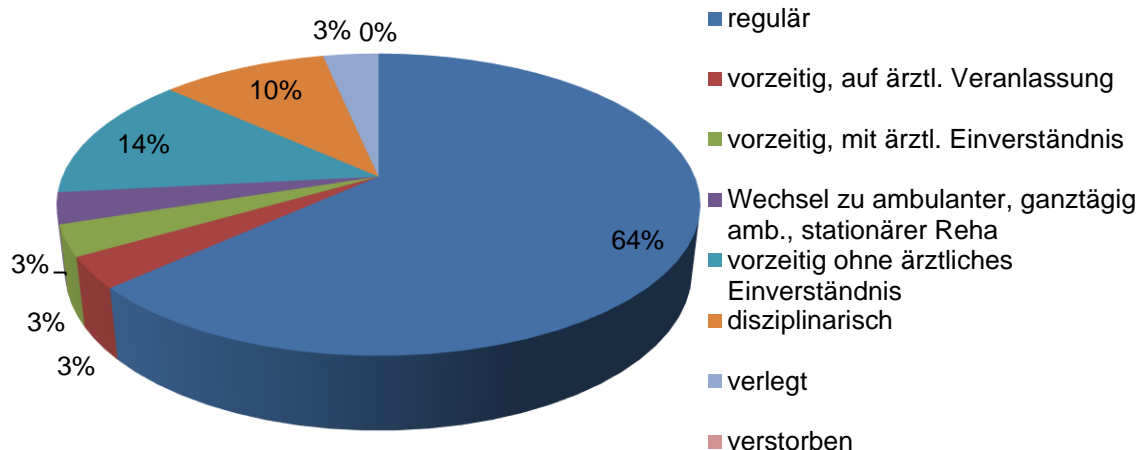
**In der Beratung sowie in der ambulanten Rehabilitation haben die Betroffenen die Möglichkeit, Einzelgespräche im zweiwöchentlichen Rhythmus wahrzunehmen. So ist eine intensive und kontinuierliche Betreuung gewährleistet. Die Verweildauer im Rahmen einer ambulanten Rehabilitation für Abhängigkeitserkrankte liegt weiterhin überwiegend bei bis zu einem Jahr, bei der Kombi-Nord-Behandlung bei bis zu 78 Wochen. Die Rehabilitand\*innen erhalten so die Möglichkeit, ihre Abstinenz zu festigen und ihre Therapieziele langfristig zu sichern.**

## Altersstruktur (Gesamtzahl aller laufenden Fälle im Jahr 2023=257)



- Unter 20
- Von 20 bis 25
- Von 26 bis 30
- Von 31 bis 40
- Von 41-50
- Von 51-60
- Über 60

## Entlassungsformen



(Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2023)

**77% der von uns betreuten Rehabilitand\*innen beenden die ambulante Rehabilitation regulär. Die weiteren 13 % (8 Personen) beendeten die Maßnahme irregulär, da die Rehabilitand\*innen entweder die Maßnahme abbrechen oder aber es liegen Gründe von Seiten des Rehabilitand\*innen vor, die eine Fortsetzung der Maßnahme nicht erlauben (z.B. fehlende Abstinenzfähigkeit, Unzuverlässigkeit). In diesem Jahr haben die Rehabilitand\*innen, die vorzeitig ohne ärztliches Einverständnis beendet haben, die Maßnahme von sich aus abgebrochen aufgrund von Rückfälligkeit bzw. sie wurden disziplinarisch entlassen, weil sie die Regeln im Rahmen der ambulanten Rehabilitation nicht eingehalten haben. Einige von Ihnen sind dann später im Jahr in die Beratungsstelle gekommen, mit der Bitte um erneute Beantragung einer Rehabilitationsmaßnahme und Aufarbeitung der Rückfälligkeit.**



### Reguläre Entlassungsformen:

1= regulär; 2= vorzeitig auf ärztliche Veranlassung; 3= vorzeitig mit ärztlichem Einverständnis; 7= Wechsel zu ambulanter, ganztägig amb., stationärer Reha

### Irreguläre Entlassungsformen:

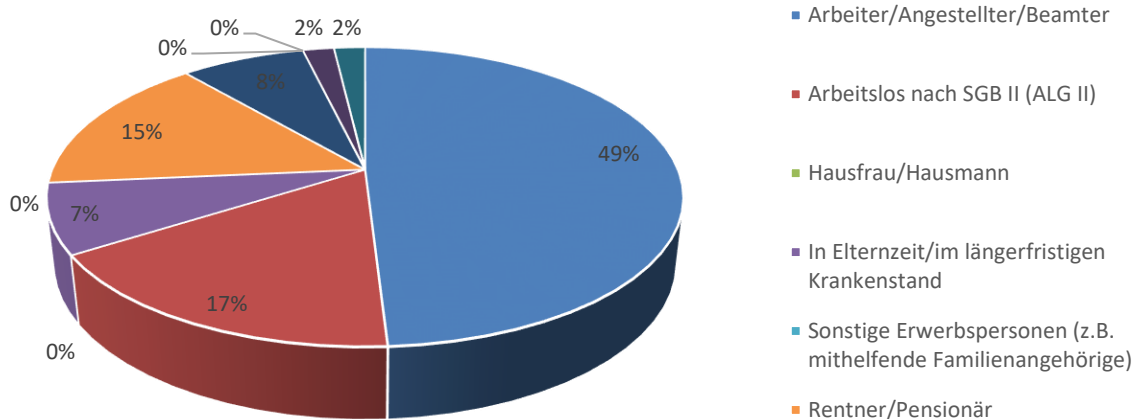
4= vorzeitig ohne ärztliches Einverständnis; 5= disziplinarisch; 6= verlegt  
9= verstorben

## **Erwerbssituation**

Für die therapeutisch erfolgreiche Arbeit der ÖFaS, aber auch besonders für die Leistungsträger wie den Deutschen Rentenversicherungen und den Krankenkassen, spielt der Erwerbsstatus unserer Rehabilitand\*innen eine große Rolle. Die Mitarbeitenden dokumentieren den jeweiligen Erwerbsstatus und lassen diese Daten später in die weitere Beratung und Behandlung einfließen, um den jeweiligen Rehabilitand\*innen die bestmögliche Unterstützung bei der Erhaltung oder Wiedererlangung des Arbeitsplatzes zukommen zu lassen.

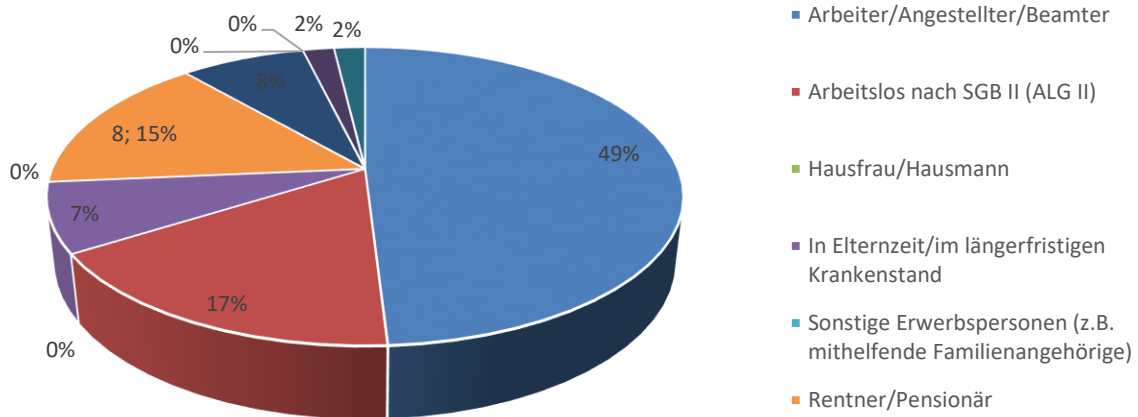
Wir haben erneut die erwerbstätigen und nichterwerbstätigen Personen in verschiedene Gruppen unterteilt. Zudem haben wir uns angesehen, wie viele unserer Rehabilitand\*innen zu Beginn der Beratung bzw. der Behandlung einer Erwerbstätigkeit nachgingen oder aktuell arbeitsuchend waren.

## **Erwerbssituation vor Betreuungsbeginn**



(Datenauswertungszeitraum 01.01.-31.12.2023, nur Fälle im Rahmen der ARS)

## Erwerbssituation nach Betreuungsbeginn



(Datenauswertungszeitraum 01.01.-31.12.2023, nur Fälle im Rahmen der ARS)

Weiterhin stehen mehr als die Hälfte der Rehabilitanden\*innen vor bzw. nach Betreuungsbeginn in einem festen Arbeitsverhältnis. Im Rahmen der ambulanten Rehabilitation sind arbeitsmarktbezogene Interventionen, wie z.B. Bezugspersonengespräche mit dem Arbeitgeber, Teil der Maßnahme. Die Arbeitslosenquote im Landkreis Graftschaft Bentheim lag im Dezember 2022 bei 3,1 % (vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/BA-Gebietsstruktur/AA/257-AA-Nordhorn.html> - letzter Aufruf: 11.01.2023). Gemäß den Vorgaben der Deutschen Rentenversicherung ist bei der nachfolgenden Entwöhnungsbehandlung die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Sicherung oder Erlangung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses ein Ziel der Rehabilitation. Ein besonderes Augenmerk unserer Beratung und Behandlung liegt daher auch in Zukunft bei den aktuellen bzw. zukünftigen Beschäftigungsverhältnissen unserer Klienten\*innen und Rehabilitanden\*innen.

## Kundenzufriedenheitsbefragung

In regelmäßigen Abständen (Mai und November des Jahres) führen wir innerhalb der Ökumenischen Fachambulanz Sucht eine Kundenzufriedenheitsbefragung zur Beratung über einen Zeitraum von zwei Wochen durch. Die Ergebnisse aus dieser Befragung möchten wir Ihnen hier präsentieren. Die Befragten konnten innerhalb des Fragebogens unter einer Abstufung zwischen „ja“, „nein“ und „keine Angabe“ wählen.

Meine Berater/-innen sind vertrauenswürdig.	Ja	29
	Nein	0
	Keine Angaben	1
Die Mitarbeitenden der Einrichtung sind mir gegenüber freundlich und hilfsbereit.	Ja	30
	Nein	0
	Keine Angaben	0
Mit der Terminvereinbarung bin ich zufrieden.	Ja	28
	Nein	0
	Keine Angaben	2
Mit der Erreichbarkeit der Mitarbeiter bin ich zufrieden.	Ja	28
	Nein	0
	Keine Angaben	2
In den Räumlichkeiten der Einrichtung fühle ich mich wohl.	Ja	28
	Nein	0
	Keine Angaben	2
Ich würde die Ökumenische Fachambulanz Sucht weiterempfehlen.	Ja	29
	Nein	0
	Keine Angaben	1

Angaben in Personen, nicht immer wurden vollständige Angaben gemacht, Teilnehmende= 30 Personen

## Ambulante medizinische Rehabilitation, Weiterbehandlung und Nachsorge

Die Leistungen der ambulanten medizinischen Rehabilitation, der ambulanten Weiterbehandlung, der ambulanten Module in der Kombi-Therapie sowie die Nachsorge werden unter dem Dach der Fachambulanz Sucht in der Grafschaft Bentheim gemeinsam mit der Drogenberatungsstelle des Landkreises Grafschaft Bentheim erbracht.

Die Fachambulanz hält drei Therapiegruppen (davon 2 Abend- und 1 Vormittagsgruppe) sowie eine Nachsorgegruppe vor. Daneben werden gruppenübergreifend edukative Indikationsgruppen angeboten zu den Themen:

- Arbeit
- Basiswissen Abhängigkeitserkrankung
- Rückfallprophylaxe
- Angst /Depression/ Trauma
- Soziale Kompetenz
- Männer (männliche Identitätsentwicklung)
- Frauen (weibliche Identitätsentwicklung)
- Zufrieden älter werden

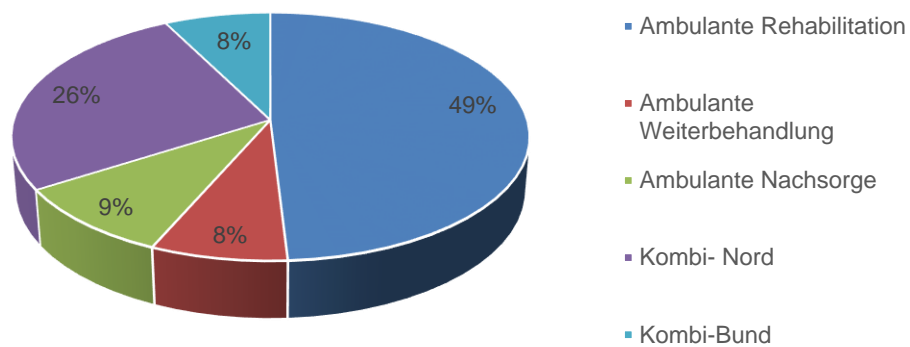
- Aktive Freizeitgestaltung (neu geplant für 2024)
- Selbstwahrnehmung und Entspannung
- Auswirkung der Erkrankung auf Angehörige

Neben den wöchentlich stattfindenden Gruppen, werden 14-tägig Einzelgespräche mit den Rehabilitand\*innen durchgeführt. Für die Angehörigen werden zusätzlich Informationsabende angeboten.

Entsprechend den Anforderungen der Rentenversicherungsträger (ambulant vor teilstationär vor stationär) nutzen zahlreiche Rehabilitand\*innen die ambulante medizinische Rehabilitation, sowohl als rein ambulante Therapie oder auch in Kombination mit einer stationären Therapie im Rahmen einer Weiterbehandlung oder Kombi- Behandlung mit stationären und ambulanten Modulen.

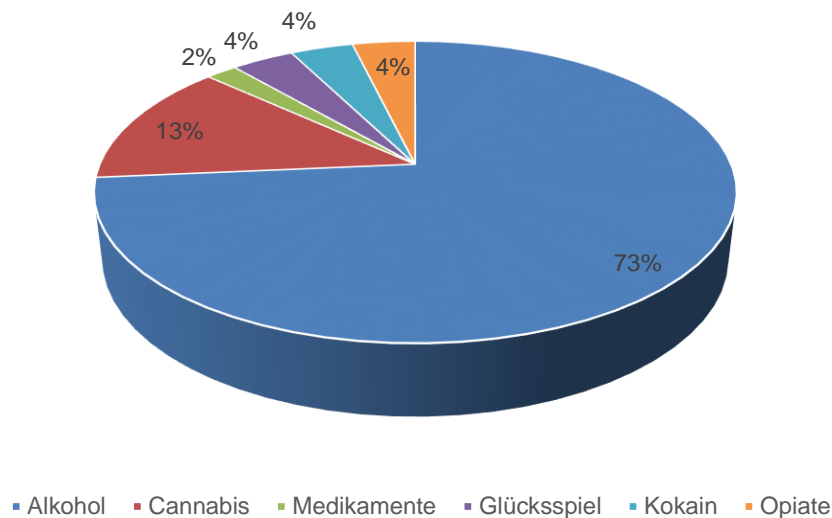
Im Jahr 2024 ist geplant, eine neue Indikationsgruppe für jüngere Rehabilitand\*innen einzuführen. Hier soll der Schwerpunkt auf der Vermittlung einer aktiven und adäquaten Freizeitgestaltung liegen. Das Konzept dafür ist derzeit in Bearbeitung.

### Nutzung der ambulanten Therapiemodelle



(Datenauswertungszeitraum 01.01.-31.12.2023, nur Fälle im Rahmen der ARS, 53 Personen)

## Hauptdiagnose



(Datenauswertungszeitraum 01.01.-31.12.2023, nur Fälle im Rahmen der ARS, 53 Personen)

Ca. Dreiviertel der Rehabilitanden\*innen weisen eine Alkoholabhängigkeit auf, das ist weitaus mehr, als der Niedersachsentrend mit 50,1% (vgl. Suchthilfestatistik 2022 für ambulante Einrichtungen in Niedersachsen, Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen).

### Vermittlung in stationäre Rehabilitation

Wenn nach der Motivations- und Klärungsphase eine stationäre Entwöhnungsbehandlung angezeigt ist, wird das Antragsverfahren über die Beratungsstelle koordiniert. Dies beinhaltet eine Zusammenarbeit und Kooperation mit Ärzt\*innen, Rentenversicherungsträgern, Krankenkassen, Krankenhäusern und Fachkliniken.

Während der stationären Behandlung halten wir Kontakt zu den Rehabilitand\*innen, so dass ein nahtloser Übergang in die sich überwiegend anschließende ambulante Nachsorgebehandlung möglich ist. Die stationäre Entwöhnungsbehandlung wird in solchen Fällen beantragt, in denen die ambulante Behandlung und die Kombinationsbehandlung nicht in Betracht kommen. Hierbei handelt es sich um eine Gruppe von Rehabilitand\*innen, die eine vielschichtige Problematik aufweist, deren persönliche Stabilität für andere Behandlungssettings nicht ausreicht und die nicht auf ein tragfähiges soziales Umfeld zurückgreifen kann.

### Kombi-Nord-Behandlung

Das Therapie-Konzept Kombi-Nord ist im Jahr 2023 von mehr als ein Viertel (26,4%) aller Rehabilitanden der Einrichtung genutzt worden. Wenn die Kombinationsbehandlung der DRV Bund mitgezählt wird, befinden sich mehr als 1/3 aller Rehabilitand\*innen (34%)

unserer Einrichtung in einem kombinierten Therapiemodell. Die Kombi-Nord-Behandlung bietet die Vorteile, dass Rehabilitand\*innen sowohl stationäre als auch ambulante Module innerhalb einer Kostenübernahme nutzen können. Dadurch kann eine anfängliche Stabilität geboten werden und die Sicherheit, nach einem stationären Aufenthalt langfristig in dem ambulanten Modul angebunden zu bleiben und Unterstützung in alltagsnahen Situationen wahrzunehmen. Ein schnellerer Wechsel der Module wird ermöglicht, da die Kostenübernahme bereits vorliegt, Wartezeiten zwischen stationärer Rehabilitation und ambulanter Weiterbehandlung entfallen. Unseren Beobachtungen zufolge wird es immer häufiger nötig, zumindest eine kurze stationäre Phase zur anfänglichen Stabilisation in der Rehabilitation zu nutzen. Belastungen und Krankheitsbilder scheinen komplexer zu werden, sodass eine ausreichende Stabilität für eine ARS nicht mehr so häufig gegeben ist. Die Kombi-Nord bietet dabei den weiteren Vorteil, dass die Module recht flexibel an den aktuellen Bedarf angepasst werden können. Mit diesem Konzept können wir also Klient\*innen passgenaue Rehabilitation im Rahmen einer Kostenbeantragung bieten.

### **Vermittlung in Fachkliniken**

Für unsere Klienten\*innen versuchen wir immer, passgenaue Angebote für die stationäre Rehabilitation zu finden. So spielen bei der Auswahl der richtigen Fachklinik verschiedene Aspekte sowie der individuellen Hilfebedarf des Rehabilitanden\*innen eine wichtige Rolle. Wir achten stets darauf, dass wir gemeinsam mit dem Rehabilitanden\*innen eine Klinik mit entsprechender Indikationsstellung auswählen. Wir freuen uns deshalb, über die Kooperation mit einer Vielzahl von stationären Entwöhnungseinrichtungen, um so immer die optimale Versorgung des Klienten \*innen sicherstellen zu können. Im Jahr 2023 haben wir schwerpunktmäßig mit folgenden Kliniken kooperiert:

- Fachklinik Hase-Ems
- Fachklinik Nettetal
- Paracelsus Wiehengebirgsklinik
- Paracelsus Berghofklinik

Wir kooperieren ebenfalls sehr eng mit der Station 51 (Suchtmedizin, Entgiftungsbehandlung) der Euregio-Klinik Nordhorn sowie dem St. Antonius Krankenhaus Hörstel (qualifizierte Entgiftungsbehandlung).

### **Selbsthilfegruppen als wichtiger Kooperationspartner**

Auch im Jahr 2023 konnte eine gute Zusammenarbeit mit den kooperierenden Selbsthilfegruppen des Landkreises stattfinden. Ein Teil der Suchtberatung ist häufig auch die Vermittlung in Selbsthilfegruppen. Die Selbsthilfegruppen bieten eine auf Erfahrungswerten basierte, langfristige Beziehung und Betreuung an, die

Suchtbetroffenen in jeglichen Alltagssituationen unterstützen kann. Die Ökumenische Fachambulanz Sucht steht insbesondere mit dem Freundeskreis Siloah, dem Blauen Kreuz und dem Kreuzbund in engem Kontakt. Hier werden die Gruppenleiter\*innen bei Bedarf unterstützt, es finden 2 mal jährlich Austauschtreffen mit den Verantwortlichen statt, um auch gemeinsame Aktionen zu planen oder aktuelle Themen aus den Gruppen zu besprechen.

Darüber hinaus nehmen die Mitarbeitenden an dem Arbeitskreis Sucht teil, hier werden alle Sucht- Selbsthilfegruppen des Landkreises eingeladen. Auch hier können aktuelle Themen des gesamten Suchthilfesystems Raum finden und ein Austausch mit den verschiedenen Akteuren stattfinden. Die enge Zusammenarbeit hat sich stets als konstruktiv herausgestellt und die ÖFaS ist froh, auf ein gutes und engagiertes Netz von Selbsthilfegruppen zurückgreifen zu können.



Im Jahr 2023 waren wir erneut in vielen Projekten und Aktionen im Rahmen von Suchtprävention tätig, die im Folgenden näher erläutert werden sollen:

### **KlarSicht-Koffer und weitere Präventionsprojekte**

Die Nachfrage nach Prävention ist weiter stetig steigend. Der KlarSicht-Koffer der BZgA mit beiliegendem Manual ist auch 2023 eine stark nachgefragte Präventionsmöglichkeit gewesen, die wir in verschiedenen Settings anbieten konnten. Der KlarSicht-Koffer, gefördert durch die BZgA, bietet einen gut evaluierten Parcours für Jugendliche ab 12 Jahren. Dadurch kann eine Auseinandersetzung und Information mit den Suchtstoffen Alkohol und Tabak begleitet und vermittelt werden. Ein Vorteil des KlarSicht-Koffers ist die gleichzeitige Arbeit auf emotionaler und verhaltensbezogener Ebene durch die einzelnen Stationen, sodass Jugendliche einen möglichst gesundheitsbewussten Umgang entwickeln können.

Der KlarSicht-Koffer wurde, wie auch in den Jahren davor, in Konfirmandengruppen durchgeführt. Dabei fand ein begleitender Elternabend statt, um auch dort Risikokompetenzen und Substanzwissen zu vermitteln. Zunehmend haben aber auch Schulen Angebote angefragt, die über das Projekt der „Rauschfreien Schule“ hinaus gehen. Auch dort konnte dann der KlarSicht-Koffer in Klasse 7 zum Einsatz kommen. Bei Anfragen ist es möglich, den Parcours durch eine Fachkraft der ÖFaS begleiten zu lassen- die Durchführung wird durch den Landkreis Grafschaft Bentheim auf Antrag finanziell gefördert.

Neben den weiterführenden Schulen und Konfirmandengruppen gab es auch wieder eine Kooperation mit den Freiwilligendiensten des Ev.-ref. Werkes. Für die Freiwilligen wurde im Rahmen deren Seminare auch Fachtage zum Thema Sucht angeboten.

Wir danken allen Kooperationspartnern für die langjährige Zusammenarbeit und das Vertrauen in unsere Präventionsarbeit.

## **Rauschfreie Schule**

Ein seit über zehn Jahren fester Bestandteil im Angebot der ÖFaS ist das Präventionsprojekt „Rauschfreie Schule“. In allen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Graftschaft Bentheim und der Stadt Nordhorn wird dieses Projekt nahezu jährlich in den Lehrplan integriert und findet großen Anklang bei den Schülern, Lehrern und in der Elternschaft.

### **Ziele des Projektes:**

- Dem Trend des exzessiven Alkoholkonsums entgegenwirken (bei Bedarf können auch Informationen über andere Suchtmittel z.B. der Mediensucht gegeben werden)
- Schüler unterschiedlicher Altersstufen über die Problematik des riskanten Konsums („Komasaufen“, Rauschtrinken) informieren und sensibilisieren
- Altersgemäße Ansprache der Schüler durch unterschiedliche Methoden und Inhalte
- Lehrer (Erzieher/Schulsozialarbeiter, etc.) und Eltern in ihrer Verantwortung stärken und in ihrer Erziehungskompetenz unterstützen
- Durch Alkohol auffällig gewordene Schüler sowie deren Eltern und Peergroup zeitnah Gesprächsmöglichkeiten anbieten
- Ziel für die Peerschulung ist es, Klassen- und Schülersprechern den Anreiz zu geben, ihr Wissen zu erweitern und ihr eigenes Verhalten zu hinterfragen, aber auch betroffenen Schülern Hilfestellung zu geben. Hier wird die Funktion des Klassen- und Schülersprechers als Vorbild und Ansprechpartner genutzt.
- Mit Schülern und den an dessen Erziehung beteiligte Personen über das Thema „Grenzerfahrungen“ sprechen

### **Leistungen des Projektes:**

- Jede Schule kann mit einem Modulbuchungsformular nach Absprache die gewünschten Module („Rauschfreie Schule“ Jahrgang 8. oder 9., Lehrerschulung, Elternschulung) einzeln und individuell buchen.
- Jede „Rauschfreie Schule“ erhält ein Zertifikat über das Projekt und über die Kooperation mit der ÖFaS.
- Die Schulen erhalten eine Präsentation über die Auswertung der erhobenen Daten der Schülerbefragung.
- Ebenso gibt es einen Zufriedenheitsfragebogen für Lehrer und Eltern.



Insgesamt konnten wir das Projekt an folgenden Schulen im Jahr 2023 durchführen:

- Evangelisches Gymnasium Nordhorn
- Ludwig- Povel- Schule Nordhorn
- Schulzentrum Lohne
- Gymnasium Emlichheim
- Wilhelm-Staehle Schule Neuenhaus
- Oberschule Schüttorf
- GBS Nordhorn
- St. Antonius Gymnasium Bardel
- Edith-Stein-Realschule Emlichheim
- Lise-Meitner-Gymnasium Neuenhaus und Uelsen
- Freiherr-vom-Stein Schule Nordhorn
- Eylardusschule Neuenhaus
- Oberschule Deegfeld

Die Aufzählung macht deutlich, dass wir somit im Jahr 2023 an fast allen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Grafschaft Bentheim mit unserem Präventionsprojekt „Rauschfreie Schule“ für die Schüler, Lehrer und die Eltern präsent waren. Bei Schulen, die in der Auflistung fehlen, konnten durch Terminüberschneidungen leider keine Maßnahmen durchgeführt werden, da die Schulen für die Veranstaltungen im Rahmen des Lehrplanes fixe Termine zur Verfügung haben. Leider ließen sich deshalb personell bedingt nicht immer alle Termine realisieren.

An vielen Schulen wird im Rahmen des Schülermoduls das Modul für den achten sowie den neunten Jahrgang genutzt und im siebten Schuljahr wird der Klarsichtkoffer durchgeführt. Dieses bedeutet ebenfalls einen Anstieg der Nachfrage für Termine.

### **Suchtprävention mit dem HaLT Projekt**

„HaLT – Hart am LimiT“ ist ein breit angelegtes Frühinterventionsprogramm im Alkoholpräventionsbereich, das vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung sowie dem Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit initiiert wurde und von der Ökumenischen Fachambulanz Sucht (ÖFaS) seit dem Jahr 2011 als zertifizierter Standort mit eigenen HaLT-Fachkräften angeboten und durchgeführt wird.

Es richtet sich an Kinder und Jugendliche, deren Alkoholkonsum jegliches Limit überschritten hat. Zugleich zielt es auf Verantwortliche in den Kommunen, geeignete Maßnahmen in der Alkoholprävention zu ergreifen.

Die Realisierung von „HaLT – Hart am LimiT“ wird durch öffentliche Mittel (z. B. der Landkreise, Kommunen, Länder) und durch die gesetzlichen Krankenkassen finanziell

unterstützt. Seit 2019 erhält das HaLT-Programm eine Förderung (Förderphasen I und II) durch das GKV-Bündnis für Gesundheit mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V. Im Rahmen der Förderphase III (01.07.2023 – 31.12.2026) wird u. a. die Umsetzung von definierten Präventionsmaßnahmen im reaktiven wie auch im proaktiven Baustein unterstützt.

Die Zielsetzungen des HaLT-Konzeptes sind:

- Eine kommunal verankerte Präventionsstrategie bezogen auch Alkoholmissbrauch zu schaffen
- Exzessivem Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen früh und präventiv zu begegnen
- Den verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol auf kommunaler Ebene zu fördern.
- Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum (besonders mit schweren Alkoholintoxikationen im Krankenhaus) systematisch zu erreichen
- Reflektion der Risikokompetenz bei den Betroffenen fördern sowie bei Bedarf weitergehende Hilfen einleiten
- Erkenntnisse über die Häufigkeit und Begleitumstände exzessiven Trinkens gewinnen

Das HaLT-Konzept besteht aus zwei Bausteinen. Der reaktive Baustein befasst sich mit den Kindern und Jugendlichen, die mit Alkoholvergiftungen auffallen bzw. behandelt werden. Das Ziel ist es, eine frühe Auseinandersetzung mit dem riskanten Alkoholkonsum zu erreichen.

Der proaktive Baustein zielt auf Sensibilisierung von Jugendlichen und Erwachsenen ab. Dies geschieht vor allem durch präventive Maßnahmen und Initiativen auf kommunaler Ebene. Der proaktive Baustein umfasst die konsequente Umsetzung des Jugendschutzes bei Veranstaltungen, im Handel sowie die Sensibilisierung von Eltern, Lehrkräften, Verkaufspersonal etc. und eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit.

Die Ansätze auf der individuellen Ebene umfassen:

- Kontaktaufnahme mit intoxikierten Kindern und Jugendlichen in der Euregio-Klinik oder Beratungsstelle
- Sofortinterventionen mit Elterngesprächen
- evtl. Überleitung in weitergehende Hilfen

Bei Jugendlichen, die schwer intoxikiert stationär behandelt wurden, kann nach Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber den behandelnden Ärzten durch die

Jugendlichen und ihre Eltern eine schnelle Kontaktaufnahme mit einem Mitarbeiter der Ökumenischen Fachambulanz erfolgen.

Der erste Kontakt zu den Jugendlichen erfolgt zeitnah möglichst noch in der Klinik, auf Wunsch auch in Gegenwart der Eltern. Der Kontakt zur Beratungsstelle kann aber auch direkt durch Jugendliche oder Eltern aufgenommen werden. In den meisten Fällen werden Gesprächstermine direkt in der Beratungsstelle verabredet, in denen die erlebte Alkoholvergiftung und die daraus resultierenden Gefühle wie Ängste, Trauer, Wut oder Frustration thematisiert worden. Auch für die Eltern / die Familien stehen die Mitarbeitenden grundsätzlich zur Verfügung. Wenn eine vielschichtige Problematik in der Familie vorliegt, geht es vorrangig um die Klärung, ob weitergehende Hilfen gewünscht sind. Eine Vermittlung und Überleitung an die weiterführenden Hilfen werden somit leichter.

2023 gab es Kontakt (Sofortinterventionen) zu insgesamt fünf Jugendlichen mit einer Alkoholintoxikation, davon waren drei inklusive Elterngesprächen. Desweiteren wurden zwei Risikochecks im Einzel durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit der Euregio-Klinik erweist sich weiterhin als sehr konstruktiv und zuverlässig.



## **Betriebliche Gesundheitsförderung**

Zur Entstehung einer Suchterkrankung tragen nach unseren Erfahrungen in der Ökumenischen Fachambulanz Sucht verschiedenste Einflüsse bei, die sich gegenseitig verflechten. Dazu zählen frühe Lebensprägungen, spätere Lebenserfahrungen, Persönlichkeitsmerkmale, die aktuelle Lebens- und Beziehungssituation sowie körperliche und psychische Wirkungen und Schädigungen durch ein Suchtmittel.

Das Denken eines Abhängigen kreist in der Hauptsache um das Suchtmittel. Die persönliche Entscheidungsfreiheit wird da durch zunehmend beeinträchtigt oder ganz aufgehoben. Es folgen meistens viele vergebliche Versuche, den Suchtmittelkonsum über längere Zeit einzuschränken oder zu kontrollieren.

Um diese komplexen Zusammenhänge auch verantwortlichen Mitarbeitern in Betrieben, Krankenhäusern, Sportvereinen oder Werkstätten näherzubringen, bietet die ÖFaS eine „Betriebliche Gesundheitsförderung“ an.

Die Schwerpunkte unseres Angebotes liegen dabei in den Bereichen:

*Beratung* – für Betroffene, für Kollegen, für Vorgesetzte und Führungskräfte. Ebenso beraten wir gern bei der Erarbeitung einer Betriebsvereinbarung „Sucht“.

*Prävention* – Schulung von Betriebsangehörigen, Schulung von Suchtbeauftragten im Betrieb, Schulung von Vorgesetzten/ Führungskräften, Schulung von Verantwortlichen in Sportvereinen. Ebenso bieten wir in diesem Bereich „Rauch-Frei“-Kurse und „SKOLL

Selbstkontrolliertes Trinken“-Kurse an, siehe hierzu die jeweiligen Berichte in diesem Jahresbericht.

*Rehabilitation* – Durchführung von ambulanter Rehabilitation Sucht und die Vermittlung in stationäre Rehabilitation.

Ziel ist es, in dem Bereich „Betriebliche Gesundheitsförderung“ möglichst vielen Betrieben, Unternehmen sowie sozialen Einrichtungen oder Sportvereinen im Landkreis Grafschaft Bentheim als kompetenter Kooperationspartner zu allen Punkten im Rahmen einer betrieblichen Gesundheitsförderung zur Verfügung zu stehen.

Die ÖFaS kann in diesem Bereich bereits auf eine mehrjährige, erfolgreiche Kooperation mit der Euregio-Klinik Nordhorn und der Lebenshilfe Nordhorn gGmbH zurückblicken.

Bei Interesse würden wir gerne unser aktuelles Portfolio zur Verfügung stellen und uns in einem persönlichen Gespräch über die individuellen Ziele und Anliegen im Rahmen der „Betrieblichen Gesundheitsförderung“ Ihres Betriebes oder Institution austauschen. Das Portfolio mit ausführlichen Informationen zu jedem Aufgabenbereich finden Sie auch zum Download unter [www.oefas.de](http://www.oefas.de) (Karteireiter: Unser Angebot).

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Leider konnten im Jahr 2023 nur wenige öffentlichkeitswirksame Aktionen durchgeführt werden. Der Aktionstag Suchtberatung am 10. November wurde durch einen Social-Media Beitrag zu dem Thema Suchtberatung: „Wieso? Weshalb? Darum!“ begleitet, indem sowohl Klienten als auch Mitarbeiter ein Statement zu der Meinung abgeben konnten. Auch über das Jahr verteilt konnte man sich über die Social-Media-Kanäle über aktuelle Entwicklungen und Tätigkeiten in der ÖFaS informieren. Weiterhin wurde im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des letzten Jahresberichts ein Presseartikel zum Thema Prävention und Suchtmittelkonsum bei Jugendlichen herausgegeben.

Die Aktionswoche Alkohol findet erst im Jahr 2024 wieder statt, eine Teilnahme ist geplant.

## **ÖFaS Außensprechstunden in Bad Bentheim und Lohne/Wietmarschen**

Die Außensprechstunden in Bad Bentheim und Lohne konnten leider nach der Pandemie und den letzten Auswirkungen zu Beginn des Jahres noch nicht wieder aufgenommen werden. Es ist aber das Ziel, wieder regelmäßig Termine für Interessierte in den Außenstellen anzubieten.

Ausgebaut wurden dafür Außensprechstunden in Zusammenhang mit den kooperierenden Krankenhäusern. In der EUREGIO-Klinik Nordhorn bietet die ÖFaS sehr

konstant einmal pro Woche eine Gruppe für Patient\*innen an, die zu einer Entgiftungsbehandlung in der Psychiatrie aufgenommen werden. Hier können Informationen vermittelt und erste Kontakte geknüpft werden. Im Jahr 2023 konnte so 339 Personen ein Gesprächsangebot gemacht werden.

Neu hinzu gekommen sind die Kooperation und damit einhergehende Außensprechstunde im St. Antonius Krankenhaus Hörstel. Das St. Antonius Krankenhaus hat ein spezielles Behandlungskonzept für eine qualifizierte Entgiftungsbehandlung, weshalb es für manche Klient\*innen sinnvoll ist, eine Entgiftungsbehandlung dort in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen der Kooperation wird einmal monatlich montags nachmittags eine Sprechstunde durch Frau Mennemann angeboten. In diesen Sprechstunden können Patienten, die sich im Anschluss an die Behandlung in der Grafschaft Bentheim aufhalten, teilnehmen und verbindliche Kontakte zur ÖFaS herstellen. Dieses Angebot ging im August 2023 an den Start. Es konnten so 2023 16 Personen die Möglichkeit zum Gespräch gegeben werden, sieben davon wurden im Anschluss weiter durch die ÖFaS betreut.

## **MPU-Vorbereitung**

Ein medizinisch-psychologisches Gutachten muss vorgelegt werden, wenn Personen im Straßenverkehr mit Suchtmitteln auffällig geworden sind. In der ÖFaS ist eine Vorbereitung auf ein solches Gespräch möglich. Wenn sich dabei herausstellt, dass eine Suchterkrankung Ursache für das Verhalten war, werden die Betroffenen in eine Rehabilitationsmaßnahme vermittelt. Falls es sich um einmaligen Missbrauch handelt, kann auch eine Vorbereitung im Einzelcoaching und in der Motivationsgruppe stattfinden. Die Betroffenen können dabei ihr Konsumverhalten reflektieren, Verhaltensänderungen etablieren und Hintergrundinformationen erfahren. Zusätzlich gibt es eine Kooperation mit dem Diakonischen Werk des ev.-luth. Kirchenkreises Emsland-Bentheim, wodurch sowohl Abstinenzverträge als auch Termine bei einer Verkehrspsychologin möglich sind. Abstinenzverträge können ebenfalls mit dem Landkreis Grafschaft Bentheim geschlossen werden. Die Nachfrage der MPU Vorbereitung ist in dem Jahr 2023 konstant hoch gewesen.

## **Kooperationen / Case Management**

2023 konnte die Zusammenarbeit wieder weitestgehend uneingeschränkt stattfinden. Durch den Sitz der ÖFaS im COMPASS Diakonie-Caritas-Haus existiert eine gute Vernetzung mit den weiteren Beratungsdiensten vor Ort, wie z.B. der Schuldenberatung, Allgemeine Sozialberatung, Wohnungslosenhilfe, Integrationsfachdienst. Doch auch über die Zusammenarbeit im COMPASS Diakonie- Caritas-Haus gibt es Kooperationen mit vielen Netzwerk-Partnern.

Besonders stationäre Einrichtungen im Suchthilfesystem sind häufige Kooperationspartner, dabei sind sowohl Krankenhäuser und Reha-Kliniken als auch stationäre Wohneinrichtungen gemeint. Im Rahmen der Prävention sind die Schulen, aber auch andere Einrichtungen der Jugendhilfe zu benennen. Insgesamt ist eine gute Vernetzung für die ÖFaS wichtig, um auch Klient\*innen mit komplexen, mehrschichtigen Problemlagen gut unterstützen zu können. In einigen Fällen ist dann ein Hinzuziehen weiterer Fachdienste nötig, um die gute Versorgung sicher zu stellen.

Regelmäßige Zusammenarbeit gibt es mit folgenden Fachdiensten und Einrichtungen:

- Haus- und Fachärzte
- Fachkliniken und Reha-Kliniken
- Einrichtungen für betreute Wohnformen
- Behörden (Sozialamt, Agentur für Arbeit, amb. Justizsozialdienst, etc.)
- Betreuungsvereine und -büros
- Freie Träger in verschiedenen Unterstützungsbereichen (Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe, etc.)
- Örtliche Betriebe
- Schulen

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Kooperationspartnern und hoffen auch im nächsten Jahr auf eine gute Zusammenarbeit.

# Betriebliche Gesundheitsförderung



Ökumenische Fachambulanz Sucht  
im Landkreis Graftschaft Bentheim